



Petition 118350

Wirtschaftsförderung und Wirtschaftssicherung - Nachrüstung von Belüftungssystemen in Geschäften und Gebäuden

Text der Petition	Mit der Petition wird gefordert, dass alle Luft rezirkulierenden Anlagen in Geschäften und Gebäuden mit Publikumsverkehr zur Pandemiebekämpfung mit geeigneten Maßnahmen versehen werden, so dass Viren und Bakterien nicht unkontrolliert auf größere Entfernung und an eine größere Zahl an Personen weitergegeben werden. Eine entsprechende Nachrüstung bestehender Anlagen mittels Filtern oder UV-C Desinfektionslampen muss vom Gesetzgeber gefordert oder bezuschusst werden.
Begründung	In gängigen HKL (Heizung -Klima-Lüftung) Systemen wird meist die Luft aus den Innenräumen angesaugt, beheizt bzw. gekühlt, und dann wieder in Innenräume mit Publikumsverkehr abgegeben. Der Grund dafür, dass man 'gebrauchte' anstatt frischer Luft rezirkuliert sind die Energiekosten. Wenn die angesaugte Luft ausgeatmete Aerosole einer erkrankten Person enthält, werden diese so in alle von der Anlage bedienten Bereiche verteilt. Damit sind dann Infektionen möglich, bei denen keine Zuordnung der Infektionskette mehr möglich sind. Als geeignete Maßnahmen kommen geeignete Filter oder Bestrahlung der zirkulierten Luft mit UV-C infrage. Laut allgemein akzeptierten Forschungsergebnissen ist bereits bei etwa 3,8 -11 mJ/cm² (=mWs/cm²) eine wirksame Inaktivierung von Viren und bei etwa 30 mJ/cm² von Bakterien erreicht. Damit ist die erforderliche Leistung auch für große Anlagen relativ gering. Derartige Systeme wurden bzw werden in manchen Krankenhäusern benutzt. Eine entsprechende Nachrüstung bestehender Anlagen ist meist einfach und relativ preiswert möglich. Die Kosten dafür sind meist vernachlässigbar gering im Vergleich zu den finanziellen Einbußen und den dafür gezahlten Entschädigungen seitens der öffentlichen Hand. Eine entsprechende Vorsorge erscheint erheblich preiswerter im Vergleich zu Infektionen der Beschäftigten oder Kunden, und damit verbunden verminderter Wirtschaftsleistung.